

Die Gerechtigkeit der Spitze. Über die Rechtfertigung von Exzellenz im deutschen Bildungsdiskurs

TOBIAS PETER

1. GERECHTE EXZELLENZ?

Originalität und Spitzenleistung erscheinen als Gebot der Stunde. *Exzellenz* ist längst zu einem Leitbegriff des Mobilisierens und Optimierens avanciert (vgl. Nassehi 2012), der weit über die wissenschaftspolitische Debatte hinaus in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen Fuß gefasst hat. Als einer der wirkmächtigsten strategischen Begriffe des zeitgenössischen Bildungsdiskurses bildet Exzellenz den Fluchtpunkt politischer Interventionen und institutioneller Reformprozesse. Dass die Orientierung auf Exzellenz so wirkmächtig werden konnte, wird unter anderem mit dem Erstarken eines akademischen Kapitalismus (Münch 2011a, 2011b) erklärt. Kritische Auseinandersetzungen argumentieren vor allem aus der Perspektive der Elitenforschung (Hartmann 2006) und der Wissenschaftssoziologie (Mängel 2007; Wagner 2007). Im Mittelpunkt der Kritik stehen dabei neben funktionalen Aspekten insbesondere Gerechtigkeitsfragen. So impliziert der gegen die Exzellenzinitiative gerichtete Vorwurf der Kartell- und Monopolbildung, dass mit Strategien der Exzellenz eine unverdiente, ergo ungerechte Verteilung der Forschungsförderung einhergeht:

»Die Strategie der monopolartigen Förderung von Standorten beinhaltet eine politische Konstruktion von Exzellenz, mit der die Schließung des Wettbewerbs und die Verarmung des Kreativitätspotentials der Wissenschaft einhergehen. Sie ist nicht durch die allgemein geteilten Standards der legitimen Zuschreibung von Exzellenz durch einen offenen Wettbewerb gedeckt.« (Münch 2007, 388)

Die offensichtliche Ungerechtigkeit offenbart sich Münch zufolge an der so ungerechten wie dysfunktionalen Geschenklogik des Potlatsch, nach der verschwenderische Geschenke besondere Macht symbolisieren: »Das Programm der Exzellenzinitiative entspricht dem globalen Trend zur Anhäufung von Reichtum an der Spitze bei gleichzeitig mäßigen Arbeitsbedingungen in der Mitte und großer Armut am unteren Ende der Weltgesellschaft.« (Münch 2007, 392) Die Kritik der Exzellenz rekurriert damit auf offensichtliche Gerechtigkeitsdefizite unverdienten Erfolgs, unverhältnismäßiger Akkumulation, fragwürdiger Rangordnungen und illegitimer Machtausübung. Strategien der Exzellenz sind dieser Kritik zufolge offensichtlich ungerecht.

Auf welche Weise wird die Orientierung auf Exzellenz gerechtfertigt und trotz der Kritik als gerecht betrachtet? Diese Fragestellung berührt die Frage nach Legitimation und Delegitimation von Ordnung im Bildungssystem. Strategien der Exzellenz kommen in Krisensituationen zum Tragen. Sie beschreiben die bestehende Ordnung als mittelmäßig, sind dabei ihrerseits mit einer umfassenden Kritik am bestehenden Zustand verbunden und versprechen Besserung. Zugleich wird versucht, eine neue Ordnung der Exzellenz zu legitimieren. Egalitätsforderungen zielen auf eine chancengerechte, soziale Ungleichheit kompensierende Förderung in der Breite. Demgegenüber setzen Forderungen nach Exzellenz auf die konkurrenzhaften Ausbildung von Spitzen und beschreiben Ungleichheit gleichermaßen als Befund und als Ziel. Damit scheinen sie gängigen egalitären Vorstellungen zuwiderzulaufen, die Gerechtigkeit weitgehend mit Gleichheit und ihrer Ermöglichung assoziieren. Entweder Leistung oder Gerechtigkeit – Exzellenz und Egalität stehen sich zumindest vordergründig als gegensätzliche und einander ausschließende Orientierungen gegenüber.

Im Gegensatz dazu geht dieser Beitrag davon aus, dass mit der prinzipiell positiven Konnotation von Ungleichheit in den Exzellenzdiskursen zugleich ein spezifischer Gerechtigkeitsanspruch verbunden ist. Denn im Unterschied zu Elite gilt Exzellenz als Status, der nicht vererbt, sondern erworben wird und auch verloren werden kann. Die darauf basierende, erfolgreiche Rechtfertigung kann demnach als eine zentrale Erfolgsbedingung für die Wirkmächtigkeit des Exzellenzdiskurses begriffen werden. Dieser These nachgehend wird hier deshalb gefragt, wie sich die Rechtfertigung von Exzellenz entfaltet. Aufgrund welcher Problemdiagnosen, Krisenbeschreibungen und Delegitimierungsstrategien werden Exzellenzstrategien gerechtfertigt? Welche Versprechen werden mit der Orientierung auf Exzellenz gegeben? Welche als gerecht plausibilisierten Verfahren werden in Anschlag gebracht, um Exzellenz zu erreichen? In Orientierung an der Theorie der Rechtfertigung (Boltanski/Thevenot 2007) will diese Arbeit

die politischen und gesellschaftlichen Grammatiken einer Rechtfertigungsordnung exzellenzorientierter Bildung herauspräparieren.

2. ÜBER RECHTFERTIGUNG

Der vorliegende Beitrag interessiert sich in Anlehnung an die »Soziologie der kritischen Urteilskraft« von Boltanski und Thévenot für die Konstitution der mit Exzellenz verbundenen Rechtfertigungsordnungen (Boltanski/Thévenot 2007). Rechtfertigungsordnungen sind politische Grammatiken, die dazu dienen, Bewertungen über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit zu begründen, wenn »der Fall eintritt, dass die Parteien nicht mehr zu einem Vergleich finden und Einmütigkeit nicht mehr eine Frage des Ermessens unter Anwesenden bleibt« (Boltanski/Thévenot 2007, 97). Demnach bilden sich allgemeine Regeln der Gerechtigkeit, in dem Rechtfertigungsordnungen zum einen von einer prinzipiellen Gleichheit und zugleich Verschiedenheit der Mitglieder einer Gesellschaft ausgehen und damit zum anderen eine Rangordnung etablieren, zu deren Spitze prinzipiell alle unter Aufbringung entsprechender Investitionen Zugang haben. Die damit verbundene Hierarchisierung wird durch ein übergeordnetes Gemeinwohl legitimiert (ebd., 108ff.). Mit der Analyse von Rechtfertigungsordnungen wird es möglich zu untersuchen, wie sich gesellschaftliche Einigungsprozesse qua Gerechtigkeit vollziehen und in der Spannung von Gleichheit und Ungleichheit eine gerechte Ordnung begründet wird. Die von Boltanski/Thévenot identifizierten »Welten« der Inspiration, des Hauses, der Meinung, der Staatsbürgerslichkeit, des Marktes und der Industrie bilden je unterschiedliche Rechtfertigungsordnungen, ohne dass damit alle möglichen Rechtfertigungsordnungen rekonstruiert wären (vgl. Bogusz 2010, 57f).

Rechtfertigungsordnungen stellen ein Inventar spezifischer Kategorien und Größen zur Verfügung, das auf der praktischen Handlungsebene aufgerufen werden kann. Dabei verweisen sechs Axiome im Aufbau der Rechtfertigungsordnung aufeinander. Es wird davon ausgegangen, dass (a1) sich Gemeinwesen als gerechte Ordnungen – anders als Sklaven- oder Kastengesellschaften – prinzipiell durch ein *gemeinsames Menschsein aller Mitglieder des Gemeinwesens* konstituieren (Boltanski/Thévenot 2007, 108). Gleichwohl ist nicht davon auszugehen, dass quasi paradiesartig »ein ständiges Einvernehmen zwischen allen herrscht« (ebd., 108). Rechtfertigungsordnungen konstituieren sich deshalb zugleich durch (a2) das *Prinzip der Verschiedenartigkeit* von Merkmalszuständen eines Gemeinwesens. Aus diesem Umstand ergibt sich zugleich das Problem des Zugangs zu bestimmten Merkmalszuständen. Die grundsätzliche Spannung zwi-

schen gemeinsamen Menschsein und Verschiedenartigkeit kann dadurch aufgelöst werden, dass allen Mitgliedern die gleichen Chancen auf Zugang zu den verschiedenen Merkmalszuständen eingeräumt werden und somit (a3) allen Menschen eine *gemeinsame Würde* zugewiesen wird. Diese wird »zu einem allen Menschen gleichermaßen verliehenen Vermögen, das persönliche Verhalten auf das Gemeinwohl hin auszurichten« (ebd., 112). Bereits in Rückbezug auf diese drei Elemente sind Unstimmigkeiten, Einigungen und deren Rechtfertigung möglich. Darüber hinausgehende Konflikte können gelöst werden, indem Handlungskoordinationen und Verteilungen ermöglicht werden, in denen Merkmalszustände in eine (a4) *Rangordnung* gebracht werden, die mit einer Werteskala in Zusammenhang steht. Diese Rangordnung ist zugleich mit dem Gemeinwohl verknüpft, denn je höher der Aufstieg auf der Stufenleiter, desto mehr kommen die damit verbundenen Vorteile der Gesellschaft zugute (ebd., 111). Gleichwohl kann nicht jeder den höchsten Rang einnehmen, sondern muss dafür, bezugnehmend auf einen (a5) *Investitionsmodus*, schließlich Kosten und Opfer erbringen. Unabweisbar wird die Erbringung dieser Investitionen nur, wenn sich mit der Erlangung des höchsten Ranges und der daran gekoppelten Güter und Vorteile auch ein Nutzen für das (a6) *Allgemeinwohl* verbindet (ebd., 110f). Die im Gemeinwohl zum Ausdruck kommende gemeinsame Würde und die Verschiedenartigkeit stehen in einer Spannung, die aufgelöst werden muss. Eine Rekonstruktion von Rechtfertigungsordnungen orientiert damit auf eine Analyse des erstrebten Gemeinwohls und interessiert sich dafür, wie das gemeinsame Menschsein und die gemeinsame Würde konkret ausgestaltet werden.

Die Stichhaltigkeit des Denkens in Rechtfertigungsordnungen ergibt sich daraus, dass nicht von einer zentralen, gesellschaftlich verbindlichen Gerechtigkeitsordnung ausgegangen wird, sondern im Gegenteil von pluralen und »unsicheren Ordnungen, die auf der pragmatischen Handlungsebene durch permanente Verschiebungen gekennzeichnet sind« (Bogusz 2010, 47). Dabei können die Referenzen prinzipiell unabhängig von der sozialen Stellung aufgerufen werden. Die gegebenen Möglichkeiten, Gerechtigkeit einzuklagen, müssen in pluralen Gesellschaften immer wieder aktiviert werden. Der Rückgriff auf das Inventar kommt in Situationen zustande, in denen entschieden werden muss.¹

Der vorliegende Aufsatz will in dieser Perspektive die Rechtfertigung der Exzellenz rekonstruieren. Während Boltanski und Thévenot ausgewählte Klassi-

1 Rechtfertigungsordnungen gehen von der Konstitution der Gesellschaft nicht durch Konsens, sondern durch Dissens aus – entweder durch Streit, also unter Bezugnahme auf eine Rechtfertigungsordnung, oder durch Konflikt, der Bezugnahme auf verschiedene Rechtfertigungsordnungen. In der »Prüfung« entscheidet sich, welche Rechtfertigungsordnung als Bezugsrahmen gewählt wird (vgl. Bogusz 2010, 53).

ker der politischen Philosophie mit den praktischen Handreichungen der Managementliteratur konfrontieren, interessiert sich die hier vorliegende Analyse für den Zwischenbereich philosophisch-politischer Reflexion und praktischer Handlungsanweisung. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich das unmittelbare praktische Handeln zwar auf übergeordnete Rechtfertigungsordnungen bezieht, diese Referenzen jedoch bestimmter Diskurse bedürfen. Der Aufsatz versucht damit, das Modell von Boltanski/Thevenot aufzugreifen und zugleich zu ergänzen. Zugleich wird auf diese Weise die Kritik aufgenommen, dass unklar bleibt, wie Akteurinnen und Akteure konkrete Grammatiken der Einigung zwischen den Rechtfertigungsordnungen und ihren Handlungen herstellen und die Differenz zwischen Mikro- und Makroebene bewältigt wird (vgl. Bogusz 2010, 57f.). Die Rechtfertigungsordnung der Exzellenz wird anhand der eben dargestellten Axiome rekonstruiert. Den Textkorpus bilden dabei erstens programmatische wie strategische Texte, Konzeptpapiere, Reden und Stellungnahmen aus der Bildungspolitik zu Exzellenz. Zum Zweiten kommen wissenschaftliche Texte in den Blick, an denen exemplarisch Fragen der Gerechtigkeit von Exzellenz reflektiert werden. Drittens werden Texte von Institutionen untersucht, in denen die Verfahren der Exzellenzherstellung thematisiert werden. Die relative Breite des Textkorpus ermöglicht es so, insbesondere die Beziehungen zwischen diesen unterschiedlichen Diskursebenen herauszupräparieren.² Weniger die räumliche Breite noch die zeitliche Genealogie, sondern das Funktionieren des Diskurses, die in Anschlag gebrachten Rationalitäten und Argumentationsfiguren stehen dabei im Mittelpunkt der Analyse.

2 Der Korpusauswahl liegt die Annahme zugrunde, dass Exzellenz in den politisch-strategischen und institutionellen Programmtexten auf unterschiedlichen Ebenen eine Orientierungsfunktion einnimmt und als Deutungsschemata die individuellen Wahrnehmungen und Positionierungen strukturiert (vgl. Bröckling 2007, 7f.). Im Rahmen einer quantitativ-qualitativen Analyse konnten wir eine ausgeprägte Kohärenz des herangezogenen Materials feststellen. Über die Dominanz bestimmter Codes in einzelnen Diskursereignissen hinweg lassen sich diskursive Regelmäßigkeiten des von uns untersuchten Materials aufzeigen, die in der Analyse deutlich werden. Durch eine Feinanalyse ausgewählter Dokumente lassen sich die Axiome der Rechtfertigungsordnung der Exzellenz rekonstruieren.

3. DER MENSCH ALS BILDUNGSWESEN

Die Moderne geht von basalen Annahmen über ein gemeinsam geteiltes Menschsein aus. Werden diese Annahmen verletzt oder gerät die Gewährleistung ihrer Erfüllung in Zweifel, geraten moderne Rechtfertigungsordnungen in eine Krise. Statt die Bildungswürdigkeit als schichtabhängig zu begreifen, ist in der Moderne prinzipiell jeder Mensch bildungsfähig. Rechtfertigungsordnungen müssen sich an dieser Norm bewähren. Kritik aus der Perspektive der Exzellenz bezieht sich deshalb auf die unzureichende Einlösung der Bildungsfähigkeit im bestehenden Bildungssystem.

»Eine wirkungsvolle Hebung des gesellschaftlichen Humankapitals erfordert eine nachhaltige Reduktion von Ungleichheiten im Zugang zu Bildung. Diese muss am unteren und am oberen Ende des Leistungsspektrums ansetzen. Beide Maßnahmen sind wichtig, aber sie beruhen auf unterschiedlichen Grundsätzen und bedienen sich unterschiedlicher Instrumente. Am unteren Ende muss verhindert werden, dass das Mindestfordernis an Kompetenzen für die Wissensgesellschaft unterschritten wird. Am oberen Ende gilt es, faire Regeln für den Zugang zu den anspruchsvollsten Ausbildungen und Berufen sicherzustellen, ohne den Leistungswettbewerb zu gefährden.« (Pechar 2007, 93)

Keine Gleichheit im Ergebnis, wohl aber im Zugang zu Bildung wird angestrebt, denn die Barrieren der Herkunftsabhängigkeit im Bildungssystem wirken wie Investitionsbremsen in das Humankapital. Dass gerade die Schwächsten daran gehindert werden, die Besten zu werden, ist demnach eine nicht hinzunehmende Verschwendug, die gezielte Maßnahmen erfordert. Ebenso wie egalitäre Ansätze der Chancengleichheit kritisieren Befürworter der Exzellenz ein Bildungssystem, das im Sinne der häuslichen Welt der Tradition ein quasi-ständisches Bildungssystem aufrechterhalten will.

Obwohl Exzellenzpolitiken eng mit Befunden und Strategien der Ungleichheit verbunden sind, gehen auch sie von einer prinzipiellen Gleichheit aller Menschen aus, ein je eigenes Potenzial für die Ausbildung von Exzellenz aufzuweisen. Die Zugehörigkeit zur Spalte ist nicht an Herkunft, Religion oder Geschlecht geknüpft, sondern für alle erreichbar. Die Formulierung des gemeinsam geteilten Seins des Menschen als Bildungswesen lässt sich jedoch keineswegs auf ein Bekenntnis zu Bildung als Bürgerrecht zurückführen. Sie bezieht sich nicht auf die staatsbürgerliche Welt, sondern auf die Welt des Marktes. »Humankapital ist wichtig«, schreibt der Wirtschaftsnobelpreisträger Gary S. Becker (1996, 220), »weil in modernen Gesellschaften die Produktivität auf Schaffung, Verbreitung und Nutzung von Wissen beruht.« Wo Wissen zum volkswirtschaft-

lichen wie zum individuellen asset wird, ist die Wahrung der Bildungsfähigkeit aller die Voraussetzung der Kapitalmaximierung.

Fundamentale Kritik schlägt den Politiken der Exzellenz aus der Perspektive der staatsbürgerlichen Welt entgegen, die die Teilhabe im Sinne möglichst umfassender Bildungsgleichheit durch Elitenförderung gefährdet sieht. Diese Kritik wird durch das Bekenntnis zur prinzipiellen Offenheit des Bildungssystems beschwichtigt:

»Wir dürfen Breitenförderung und Eliteförderung nicht gegeneinander ausspielen. Eine erfolgreiche Ausbildung von Eliten baut auf das Fundament einer qualitativ hochwertigen Breitenausbildung auf. Zugleich müssen wir Talent, Intelligenz und Kreativität jedes Einzelnen entdecken und fördern. Eliteförderung widerspricht nicht der Gleichheit der Bildungschancen. Sie entspricht vielmehr der Wertschätzung menschlicher Vielfalt und Begabung.« (Heubisch 2009)

In der Forderung nach offenen Bildungswegen kommt ein spezifisches Verständnis des gemeinsam geteilten Menschseins zum Ausdruck: Der Mensch als Bildungswesen wird auf Talent und Begabung, Intelligenz und Kreativität reduziert. Die Rechtfertigungsordnung der Exzellenz bezieht sich weder auf die demokratische Gleichheit des Staatsbürgers noch auf die ständische Bildungsphilosophie der häuslichen Welt oder die ökonomische Interessenmaximierung. Es ist die Eigenschaft des Menschen, lernen, sich stets und ständig verbessern und schließlich besser als andere sein zu können, die das gemeinsam geteilte Menschsein der Exzellenz ausmacht. Damit ist freilich noch nicht begründet, warum überhaupt eine Ausdifferenzierung von Spitzen notwendig ist. Denn der Mensch als Bildungswesen ist nur hinsichtlich seiner Ausgangsposition, nicht jedoch der Ergebnisse seiner Anstrengungen gleich.

4. SICHTBARE SPITZEN

Die dem Exzellenzdiskurs eingeschriebene Forderung nach Spitzenleistungen begründet sich im Prinzip der Verschiedenartigkeit des Menschen als Bildungswesen. Dass nicht nur Personen, sondern auch Institutionen unterschiedliche Leistungen erbringen, muss durch verschiedene rhetorische Strategien im Diskurs verankert werden, die zum einen die bloße Existenz und zum anderen die bewusste Herstellung von Verschiedenartigkeit versuchen zu plausibilisieren. Kritik aus der Perspektive der Exzellenz wendet sich gegen eine gescheiterte egalitäre Politik der staatsbürgerlichen Welt: »Der Mantel der Hochschulpolitik,

der so weit ist, dass schlechterdings alles, was sich selbst als 'Universität' bezeichnet, unter ihm Platz findet, deckt alles zu und kleidet das Mittelmaß ebenso zu wie die Exzellenz, die wissenschaftliche Unvernunft ebenso wie die Vernunft.« (Mittelstraß 1996, 14) Die aus dem Motiv der Teilhabe erfolgte Gleichmacherei, so die Argumentation, nivelliert nicht nur Qualitätsunterschiede, sondern gefährdet den Kern der Wissenschaft, die Suche nach Wahrheit und Vernunft. Damit einher geht eine Auffassung von der Gleichheit als »Lebenslüge des deutschen Hochschulwesens«, an die Prophezeiungen angeschlossen werden, wonach »einige Universitäten in einigen Bundesländern sagen werden, wir setzen auf Exzellenz, auf die Besten von allen, und andere setzen auf Breitenbildung in jeder Hinsicht« (Schwering 1998, 21).

Die unbestreitbare Existenz von Ungleichheit ist ein gängiges Argument, das im Sinne einer retrospektiven Diagnose mit den bereits vorhandenen Differenzen sowohl Wettbewerb wie auch Exzellenz rechtfertigt:

»Wissen wir jetzt auch in Deutschland, welches unsere besten Hochschulen sind? Die Exzellenzinitiative hat entschieden: Es sind die beiden Münchner Universitäten und die Universität Karlsruhe. Am Rang dieser drei Hochschulen besteht kein Zweifel: Sie gingen bereits als Favoriten in den Wettbewerb und wurden zu Recht ausgezeichnet.« (Lepenies 2006)

Die Sichtbarkeit der Spalten wird durch Wettbewerb als Entdeckungsverfahren hervorgebracht. Dabei wird darauf abgezielt, über die Feststellung von Qualitätsunterschieden und Verschiedenartigkeit sichtbar zu machen, sie als gegeben vorauszusetzen und ebenso gezielt anzustreben.

An der Forderung, die Differenzen im Bildungssystem deutlicher sichtbar zu machen, entzündet sich eine egalitäre Kritik, derzufolge mit der Förderung von Exzellenz die Starken stärker und die Schwächeren noch schwächer zu werden drohen. Zur Beschwichtigung dieser Kritik argumentieren Programmatiken der Exzellenz, dass bestimmte Personen oder Institutionen einfach besser seien – nicht aufgrund von vornherein gegebenen Vorteilen, sondern weil sie einen bestimmten Entwicklungsstand erreicht haben, der – so die unausgesprochene Annahme – von allen anderen ebenso erreichbar sei. Dementsprechend heben Programme der Exzellenz darauf ab, dass mit der Verschiedenartigkeit von Merkmalszuständen bis hin zur Exzellenz zugleich die prinzipielle Ermöglichung des Zugangs zu diesen verbunden ist. So betonen schulpolitische Projekte wie die *Zentren für Schulqualität – Centers of Excellence* die allgemeine Förderwirkung: »Die Kritik, der Leuchtturmbeispiel impliziere den Gedanken der Elitebildung, ist hier nicht angebracht; für das Projekt wurde die Förderung aller Begabungsstu-

fen in allen Jahrgangsstufen explizit genannt und kriterial verankert« (Reinartz 2008, 33). Ohne auf die konkrete Ausgestaltung der begabungsgerechten Förderinstrumente einzugehen, wird das Vorhandensein unterschiedlicher Begabungsstufen vorausgesetzt. Damit schließen exzellenzorientierte Förderprogramme an klassisch konservative Bildungsvorstellungen der häuslichen Welt an. Andere Dimensionen der Verschiedenartigkeit, die sich z. B. auf einen horizontal verstandenen Talentbegriff beziehen, werden dabei ausgeschlossen. Zielt der egalitäre Talendiskurs darauf ab, das Potenzial eines jeden Talents optimal zu fördern, so geht es der exzellenzorientierten Rede vom Talent darum, die daraus entwickelten Spitzen abzuschöpfen und weiterzuentwickeln. Die individuelle Vielfalt und Begabung wird nicht horizontal, sondern vertikal definiert. Mit der fraglos erscheinenden Orientierung darauf, jedem Einzelnen gerecht zu werden, wird in der Diagnose zugleich die Notwendigkeit einer Spitzensförderung begründet.

5. DIE WÜRDE DER CHANCENGLEICHHEIT

Das gemeinsam geteilte Menschsein potenzieller Bildungsfähigkeit und die Sichtbarmachung unzweifelhafter Spitzen stehen in einem Spannungsverhältnis. Programme der Exzellenz müssen sich rechtfertigen, indem sie zeigen, dass der Zugang zur Spalte erreicht werden kann, ohne die prinzipielle Gleichheit aller als Bildungswesen zu gefährden. Die Spannung zwischen Gleichheit und notwendiger Orientierung an Leistungsspitzen wird über den gleichen Zugang zu Bildung, also Chancengleichheit als allen gemeinsame Würde, vermittelt.

Kritik aus der Perspektive der Exzellenz richtet sich gegen die mangelnde Ausschöpfung von Chancen. Das Bildungssystem schafft es demnach nicht, die ungleich verteilten Talente zu wecken und zu fördern, versteckte Leistungsreserven werden nicht mobilisiert:

»Es muss uns gelingen, in Deutschland fairere Bildungschancen von früh an in Kindergarten und Schule zu ermöglichen. Nur dann werden wir auch entspannter mit dem Elitebegriff umgehen können, weil wir ihn dann mehr über Leistung definieren können und eine geringere Kopplung zur Herkunft haben. Alles andere ist weder moralisch in Ordnung noch volkswirtschaftlich sinnvoll, denn wir schöpfen als Land unser Wissenspotenzial nicht aus.« (Dräger 2009, 29)

Das nachdrückliche Dringen auf Bildungschancen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rechtfertigung von Exzellenz- und Eliteeinrichtungen. Ei-

ne möglichst frühe Intervention in Kindergarten und Schule wird staatsbürgerlich über Teilhabe, vor allem aber über die ökonomische Welt begründet. Gleiche Startchancen sind Voraussetzung eines fairen Wettbewerbs. Die Würde der Chancengleichheit zum Kompetenzerwerb, mit der die Gleichheit der Bildungsfähigkeit und die Ausbildung von Spitzen vermittelt werden, wird zugleich mit Verweis auf ein übergeordnetes Wohl verstanden.

Übersetzt in die Rhetorik moderner Bildungspolitik ist das Streben nach Exzellenz mit der Aneignung von Schlüsselqualifikationen und Wettbewerb verbunden. Kompetenzerwerb wohnt eine intrinsische Gerechtigkeit inne, weil die Möglichkeit des Lernens jedem offen steht. »Gerechtigkeit und Exzellenz ist über den Kompetenzerwerb im Lebenslauf vermittelt. Kompetente Individuen, aber auch kompetente Bildungsorganisationen realisieren auf mehreren Ebenen Koordinationsprozesse und generieren dadurch Vorteile« (Tippelt 2007, 103). Wer also individuell in der Lage ist, sich die für Exzellenz notwendigen Kompetenzen anzueignen, hat die Verleihung des Exzellenzstatus verdient. Der Bezug auf Kompetenzen und Lernen öffnet zugleich den Raum für Strategien der Individualisierung, die individuelles Fördern und individuelle Anstrengung rechtferigen.

Die im Exzellenzdiskurs zum Ausdruck kommende, allen gemeinsame Würde macht die Chancengleichheit zur Vorbedingung von Wettbewerb und der damit verbundenen, unvermeidlichen Ausbildung von Ungleichheit. So wird die stärker egalitäre Gleichheit der Ergebnisse abgetrennt von der Gleichheit der Chancen. Kritik an Exzellenz, die auf eine Zementierung von Exzellenz, etwa als Eliteuniversitäten, abhebt, wird durch den Verweis auf das Prinzip der Chancengleichheit beschwichtigt. Das der Wettbewerbslogik innewohnende Gerechtigkeitsversprechen spricht dabei jeder Hochschule eine Chance zu und formatiert den Wettbewerb als Drohung wie als Hoffnung: »Selbst Spitzenuniversitäten müssen ihren Status immer neu verteidigen« und dementsprechend ist die Initiative der damaligen Forschungsministerin Bulmahn darauf angelegt, »diesen Status nicht mit einem einzigen Ranking zu zementieren« (Bulmahn 2004, 122). Der Zusammenhang von Chancengleichheit und Wettbewerb basiert auf der verbreiteten, in Bezug auf die ungleichen Ergebnisse des Markthandelns entwickelten liberalen Grundhaltung, nach der Ungleichheit auf der Basis einer prinzipiellen Chancengleichheit vertretbar ist (vgl. Kersting 2006, 31). Damit werden zugleich alle Gerechtigkeitsansprüche, die sich gegen den Wettbewerb und die Herausbildung von Exzellenz selbst richten könnten, abgewertet. Das in diesem Zusammenhang verankerte Gerechtigkeitsprinzip formuliert Rechte und Pflichten: Chancen müssen nicht nur eingeräumt, sondern auch genutzt werden. Nicht

die Verteilung der Ergebnisse, sondern die Wahrnehmung der eigenen Chance steht im Mittelpunkt des Gerechtigkeitsdenkens der Exzellenz.

Unter Verweis auf die Würde der Chancengleichheit entfaltet sich ein anti-egalitärer Gerechtigkeitsdiskurs, mit dem bereits grundsätzliche Bedenken gegen die Förderung von Elite und Exzellenz beschwichtigt werden können. Spitzenhochschulen und exzellente Bildungseinrichtungen erscheinen legitim, sofern sie das allgemeine Menschsein der Bildungsfähigkeit und die Würde der Chancengleichheit wahren. Deshalb achten Elitestudiengänge darauf, dass ihre Studierenden nach Leistungsprinzipien ausgesucht und Einkommensschwäche durch Stipendien gefördert werden: »Elitenförderung heißt Förderung von Talenten, nicht von Privilegien« so Klaus Murmann, Mitbegründer und Ehrenvorsitzender der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (WHU 2008, 6). Die Würdigung von Vielfalt hinsichtlich Herkunft und sozialem Status folgt freilich kaum Gerechtigkeitserwägungen; die Mobilisierung eines möglichst umfassenden Pools an Talenten soll vielmehr gewährleisten, dass die Bildungsinvestition maximalen Ertrag abwirft. Während die Studienförderung in der Vergangenheit dem aus einem Rechtsanspruch abgeleiteten Bedürftigkeitsprinzip folgte, das keines besonderen Leistungsnachweises bedurfte, wird Förderung nun als bildungspolitisches *Human Resource Management* verstanden, das auf Bedürftigkeitsnachweise verzichtet, aber Höchstleistungen verlangt. Diese Gerechtigkeitsargumentation ist in einer Vielzahl politischer wie institutioneller Debatten um Elite und Exzellenz erkennbar. Darüber hinaus gehende Konflikte bedürfen einer bestimmten Rangordnung, einer Vorstellungen von den Investitionen und dem Allgemeinwohl, mit der die Orientierung auf Exzellenz verbunden ist.

6. DIE RANGORDNUNG DER EXZELLENZ

Welchen Nutzen hat die Erlangung des Exzellenzstatus für diejenigen, die exzellent werden können oder sollen? Die Legitimation von Exzellenz ist darauf angewiesen, dass plausibel wird, welche Merkmale mit dem Status der Exzellenz verbunden sind. Exzellenz muss demnach als außergewöhnliche Eigenschaft beschrieben werden, die Anerkennung beansprucht und deren Abglanz auf andere abstrahlen kann. Es braucht die wissenschaftlichen CharismatikerInnen, um exzellente Leistungen anzuregen: »Sie streben nicht nur nach Exzellenz, sie haben die Fähigkeit, in anderen Exzellenz wachzurufen.« (Merton 1973, 452) Die charismatische Funktion der Exzellenz, auszustrahlen und zu erwecken, legitimiert damit zugleich den herausgehobenen Status: Exzellenz ist kein Selbstzweck deiner, die sie innehaben, sondern nützt qua Mobilisierungseffekt allen. Die Rheto-

rik der Exzellenz begründet so eine spezifische Rangordnung, auf der die Rechtfertigung exzellenter Wissenschaft beruht. Dabei wird die ökonomisch inspirierte, diskursive Ungleichheitskonstruktion der ›Minderleister‹ und ›High-Performer‹ mit der zwangsläufigen Forderung nach Wettbewerb und Spitzenförderung verbunden, denn: nur »Exzellenz zieht Exzellenz an« (Gruss 2012). Im Glauben an SpitzforscherInnen und ›High-Potentials‹ wird davon ausgegangen, dass wissenschaftlicher Fortschritt nicht durch die Kooperation der Vielen entsteht, sondern durch wenige Leistungsspitzen, die aus einer harten Konkurrenz hervorgehen. Damit liefert das Versprechen der Exzellenz eine so autoritätsgläubige wie heroische Erzählung des Wissenschaftsbetriebs als Kampf um die Spitze. Kunden auf Seiten der Forschung Reputation und Drittmittel von Rang und Größe, so sind es in der Lehre die besten Studierenden.³

Nicht nur die konkreten Merkmalszustände, die mit der Rangordnung der Exzellenz verbunden sind, bedürfen der Rechtfertigung. Auch die Art und Weise, wie die Spitze erreicht wird, muss legitimiert werden. Die Rechtfertigungsordnung der Exzellenz setzt auf wettbewerbliche Verfahren, denen das Prinzip der Marktgerechtigkeit innewohnt. Die wettbewerbsfördernde Wirkung von Exzellenz wird übergreifend geteilt und gerechtfertigt: »Das wichtigste Ergebnis der Exzellenzinitiative ist die Wiederbelebung und Stärkung des Wettbewerbs« (Lepenies 2006, 9). Ebenso wie die Anhäufung von Reichtum allen zugute kommt, weil sie mit einer ungleichen und doch effizienten Verteilung von Gütern durch belebenden Wettbewerb einhergeht (vgl. Boltanski/Thevenot 2007, 115), wird die Akkumulation von Reputation und Ressourcen durch die damit ausgelöste Belebung des Wettbewerbs legitimiert.⁴ Die positive Bewertung des

3 Wetzel beobachtet eine Veränderung hin zu einem positional-agonalen Wettbewerb, in dem Universitäten um Sichtbarkeitspositionen ringen und sich dabei in Gewinner und Verlierer aufteilen. Initiativen wie die Exzellenzinitiativen sind zugleich erzwungene, inszenierte und auf Steigerung orientierte Wettbewerbe (vgl. Wetzel 2013, 101f.).

4 Vgl. dazu Boltanski/Thevenot (2007, 115): »Die Behauptung, der Wohlstand der Reichen komme allen zugute, stützt sich auf den Nachweis einer ungleichen und dennoch harmonischen Verteilung der Merkmalszustände für eine Größe, wie sie sich aus dem Wettbewerb der Besitzwünsche um die knappen Waren (die unsichtbare Hand) ergibt. Wie in allen Konkretisierungen des Modells der Rechtfertigungsordnung, sind es auch hier die Großen, die aufgrund ihrer Größe das übergeordnete gemeinsame Prinzip verkörpern. Das sind hier die Reichen, die durch ihre Geschäfte die Marktkonkurrenz beleben. Aus diesem Grund kommt der Luxus allen zugute, und zwar nicht, weil er die Industrie belebt. Im Unterschied zum ererbten Familienvermögen belebt der

Matthäus-Effekts, des »wer hat, dem wird gegeben«, die mit der Exzellenzrheto-rik einhergeht, rechtfertigt die Ungleichverteilung mit der anreizgebenden Symbolwirkung exzellenter Hochschulen. So hat die Exzellenzinitiative gezeigt, dass »Dynamik, Kraft und Ideenreichtum« an den Universitäten vorhanden sind (Wintermantel 2007) und dabei an den

»Hochschulen zu einer Aufbruchsstimmung geführt und eine Dynamik in Gang gesetzt [hat], die alle Erwartungen übertrifft. Sie hat erhebliche Veränderungen in der deutschen Hochschullandschaft bewirkt: Differenzierung und Profilbildung der Hochschullandschaft wurden vorangebracht; Ideenreichtum und Leistungsfähigkeit der Hochschulen haben sich bewährt.« (Wissenschaftsrat 2008)

Schwärmt der Gewinner von der »höheren Leistungsbereitschaft seiner Profes-soren« und einem »ungeheuren Imagegewinn im Ausland«, so finden auch die Verlierer positive Aspekte: »Der Wettbewerb hat bei uns neue Kräfte freige-setzt« (Spiewak 2008). Exzellenz wirkt als Katalysator, der verborgene Stärken hebt und sichtbar macht. Die Rhetorik der Exzellenz argumentiert mit den Prinzipien der Marktgerechtigkeit und handelt sich damit zugleich eine Spannung zwischen der wettbewerblichen Verfahrensgerechtigkeit und der Ergebnisun-gleichheit ein, die die Exzellenzdebatte fortan dominiert. Die Ausbildung von Spitzen erfährt ihre Rechtfertigung dadurch, dass alle etwas davon haben. Andere Faktoren, etwa soziale Zusammensetzung der SchülerInnenschaft oder finan-zielle Ressourcen, bleiben dabei freilich ausgeblendet. Unbegründet bleibt auch, ob die Sichtbarkeit von Vorbildern überhaupt zu Qualitätsverbesserungen ani-miert.

7. LEISTUNG INVESTIEREN

Exzellent zu sein erscheint zum einen gerechtfertigt, wenn mit der Erlangung dieses Status nachvollziehbare Vorteile verbunden sind, die über die Erwählten hinausstrahlen. Zum anderen gerät die Rechtfertigung in Zugzwang, wenn Zweifel an der Art und Weise entstehen, wie der Status der Exzellenz erlangt wurde. Bereits mit der Würde der Chancengleichheit wird sichergestellt, dass jeder die Möglichkeit haben muss, exzellent zu werden, während die Verleihung oder Vererbung des Status an exklusive Personen, Gruppen oder Institutionen als un-

Reichtum die marktförmigen Tauschbeziehungen und nützt damit dem gesamten Ge-meinwesen.«

gerechtfertigt ausscheidet. Exzellent kann folglich nur werden, wer bestimmte Opfer oder Investitionen erbringt. Dabei muss nachvollziehbar sein, dass der Umfang der geleisteten Aufwendungen in einem angemessenen Verhältnis zum erreichten Rang steht.

Diesem Rechtfertigungszusammenhang von Investition und Verdienst folgend, weist die Kritik im Zeichen der Exzellenz die bisherige Finanzierungs- und Förderpraxis in der Wissenschaft zurück. Weil mangelnde Spitzenleistungen deutscher Schulen und Hochschulen im internationalen Vergleich (vgl. van Ackeren 2008) die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland gefährden, müssten Hochbegabte besser gefördert werden und müsse sich die Bildungs- und Wissenschaftsförderung an ›Leuchttürmen‹ und ›Elite‹ statt am ›Gießkannenprinzip‹ und an ›Egalität‹ ausrichten (vgl. Barlösius 2008, 151). Diese Forderung steht in direkter Verbindung mit der Diagnose eines generellen Qualitätsdefizits des Bildungs- und Wissenschaftssystems. Die Ursache für dieses Defizit wird in einem spezifischen, überkommenen *Investitionsmodus* gesehen. Bisherige Wissenschaftspolitiken, die auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung wissenschaftlicher Ressourcen setzen, werden als problematisch wahrgenommen: »Eine im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit verstandene und praktizierte Gerechtigkeit kann auf dem Forschungs- und Wissenschaftssektor lediglich zu Nivellierung und Qualitätseinbußen und damit nur in den seltensten Fällen zu Exzellenz führen« (Stock 2007, 467). In dieser typischen Artikulation des Präsidenten der einflussreichen Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften wird Gleichheit mit Nivellierung und daraus folgender mangelnder Qualität gleichgesetzt. Diese marktgeleitete Rechtfertigung wird gegen einen Investitionsmodus in Stellung gebracht, der nach Boltanski/Thevenot der Welt des Hauses entstammt (Boltanski/Thevenot 2007, 351f.). Die Marktgerechtigkeit kennt weder zeitliche noch räumliche Grenzen. Damit wird nicht Gerechtigkeit per se, sondern eine spezifische Form von Gerechtigkeit, nämlich die Verteilungsgerechtigkeit abgewertet.

Die Favorisierung von Wettbewerb und Auslese argumentiert mit einer spezifischen Verfahrensgerechtigkeit, die freilich die ungleichen Ausgangsbedingungen ausblendet. Vielmehr richtet sich die meritokratische Argumentation der Spitenbildung durch permanente Konkurrenz gegen die Kritik an Exzellenzpolitiken, einzelne exzellente Einrichtungen (z. B. eine einzige Eliteuniversität) mit Bestandsgarantie zu schaffen (vgl. Kaube 2004, 29; Peter 2004, 4). Die Beschwichtigung dieser Kritik insistiert darauf, dass Exzellenz weder einmal verliehen wird, noch vererbt oder angeboren ist. Mit dem Streben nach Bestleistung wird an den Geist der unermüdlichen Anstrengung appelliert:

»Exzellenz muss jeden Tag neu errungen, erarbeitet und unter Beweis gestellt werden. ›Exzellenz‹ ist kein Label, welches – einmal verliehen – immer haften bleibt und Privilegien verleiht. Das Erreichen von ›Exzellenz‹ ist vielmehr eine permanente Aufforderung an den Einzelnen wie an eine Institution, aber – richtig verstanden – auch eine ›exzellente‹ Möglichkeit, sich ständig weiterzuentwickeln.« (Stock 2007, 467)

Exzellenz wird im Kampf erworben, ohne dass die Kriterien ein für alle Mal gesetzt wären; allein die Aussicht auf ihre Zuschreibung löst zugleich eine permanente Verunsicherung aus. Wer Exzellenz zugeschrieben bekommt, kann sie auch wieder verlieren – und wer exzellent werden will, kann nie sicher sein, Exzellenz jemals zu erreichen.

8. DAS ALLGEMEINWOHL DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Das Ziel der Exzellenz lässt sich nur dann vor dem Horizont der gesamten Gesellschaft rechtfertigen, wenn mit seiner Realisierung nicht nur das Partikularwohl weniger, sondern das Gemeinwohl aller verbunden ist. Deshalb legitimieren sich Rangordnung und Investitionen immer mit dem Verweis auf einen übergeordneten Nutzen, der mit der Existenz und Förderung von Exzellenz verbunden ist. Die Kritik aus der Perspektive der Exzellenz geht demgegenüber von einer unzureichenden Gemeinwohlerfüllung aus. In den Krisendiagnosen des Exzellenzdiskurses wird die unzureichende Leistungsfähigkeit des Bildungssystems als Problem der gesamten Gesellschaft problematisiert. Seit Aufkommen des modernen Exzellenzdiskurses Ende der 1950er Jahre steht die mangelnde Performance der Gesellschaft im Mittelpunkt der Gemeinwohldiagnosen (vgl. Peter 2014). Im neoliberalen Exzellenzdiskurs leitet sich aus der Diagnose radikaler gesellschaftlicher Veränderungen der Befund eines gefährdeten Gemeinwohls ab. Demnach wirken sich Qualitätsdefizite des Bildungssystems und mangelnde Orientierung an Spitzen negativ auf die gesamte Gesellschaft aus:

»Das bisherige Bildungssystem in Deutschland reicht nicht mehr aus. Es entspricht nicht mehr den Anforderungen der postindustriellen Entwicklung. Das gesamte System muss schnell und radikal verändert werden. Deutschland benötigt wissenschaftliche Spitzenleistungen. Sie sind für die weitere Entwicklung der Gesellschaft unabdingbar.« (Seib 2004, 40)

In den Krisenartikulationen kommen epochale gesellschaftliche Entwicklungen wie Wissensgesellschaft, postindustrielle Entwicklung und wirtschaftliche Er-

fordernisse in einem übergeordneten, ökonomisch verstandenen Gemeinwohl der Gesellschaft zusammen. In den seit über einer Dekade laufenden Debatten um Exzellenz, *Brain-Drain* und die Attraktivität der Hochschulen für ›High-Potentials‹ werden schlagwortartig die vielfältigen Krisendiskurse des Bildungssystems als Gesellschaftskrise deutlich.

Politiken der Exzellenz verstehen Ungleichheit nicht als ungerecht, sondern identifizieren im Gegenteil mangelnde Ungleichheit als Ursache für die unzureichende Erfüllung des Gemeinwohls. Der Tenor: Ohne wissenschaftliche Spitzenleistungen ist die gesellschaftliche Entwicklung gefährdet. »Ohne Eliten, ohne die Pioniere, die sich in Neuland vortasten«, so 2004 der damalige bayrische Ministerpräsident Edmund Stoiber, »wird gerade eine schrumpfende und alternde Bevölkerung in Deutschland ihren Wohlstand nicht sichern können. [...] Elitenförderung bringt eine soziale Dividende für alle. Deshalb fördern wir Eliten.« (Stoiber 2004, 1993) Mit dem Projekt der Elitenförderung wird der Hochschullehre eine Innovations- und Fortschrittsfunktion innerhalb des Gesellschaftssystems zugeschrieben (vgl. Müller-Böling 2000; Wissenschaftsrat 2006), die sie nur dann erfüllen kann, wenn die Besten gefördert werden.⁵ Die zum Ausdruck kommende Kritik aus der Perspektive der Exzellenz bezieht sich auf einen Mangel an Innovation, der zu einer ökonomischen und sozialen Erosion führen muss. Mit dem im Kern ökonomischen Gemeinwohlverständnis wird der Diskurs um wissensbasierte Ökonomien aufgenommen, der die Förderung weniger hochqualifizierter Innovatoren (›Pioniere‹) als zentrale Voraussetzung der Wohlstandsrealisierung begreift.

Ausgehend von dieser Kritik wird Exzellenz mit entsprechenden positiven Effekten für das Gemeinwohl gerechtfertigt: »Exzellente Aussichten« werden den bei der Exzellenzinitiative erfolgreichen Universitäten prophezeit. Höhere Attraktivität für Fachkräfte, höheres Wirtschaftswachstum, Bevölkerungszuzug: »Das ist eine Kettenreaktion, die Dresden noch einmal einen gewaltigen Schub geben wird«, verspricht die Dresdner Oberbürgermeisterin. »Das Interesse an der Universität, an den Forschungsinstituten der Stadt und den Unternehmen wird sich international erheblich vergrößern. Die Wirtschaft dieser Stadt wird dadurch expandieren.« (Orosz 2012) Auch exzellente Lehre sorgt dafür, »dass Absolven-

5 Diese Aufgabe eliteorientierter Hochschullehre wird in der Landtagsdebatte zum Elitenförderungsgesetz näher begründet: »Wir wollen Bayern für die Besten der Besten noch attraktiver machen« (Goppel 2004, 1969). In der *Brain-Drain*-Debatte kommen die Sorge um die Abwanderung der ›besten Köpfe‹, die Forderung nach exzellenten, weil sichtbaren Forschungseinrichtungen und das verstärkte Augenmerk auf den wissenschaftlichen Nachwuchs zusammen (vgl. Haberkamm/Dettling 2005; von der Oelsnitz et al. 2007).

ten deutscher Hochschulen zu den weltweit gefragten ›High-Potentials‹ zählen. Sie kann darüber hinaus mehr Studienberechtigte für ein Hochschulstudium begeistern und so dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenwirken. Und nicht zuletzt ist sie das Fundament für Spaltenleistungen in Forschung und Entwicklung.« (Schlüter 2009) Exzellenzförderung nützt folglich nicht nur den Spitzen selbst, sondern löst Effekte aus, die insgesamt auf das System wirken und alle Studienberechtigten betreffen. Das Versprechen liegt in der Förderung des Gemeinwohls durch eine Erhöhung der Studienberechtigtenzahl und einer Entgegenwirkung des Fachkräftemangels. Die Verheißungen, mit denen Exzellenz begründet wird, orientieren sich am gesamtgesellschaftlichen Wohl einer Marktgesellschaft, das als ebenso plausibel wie gerecht präsentiert wird.

9. ANTINOMIEN GERECHTER EXZELLENZ

Die Rechtfertigungsordnung der Exzellenz bricht mit gängigen Gerechtigkeitsvorstellungen, die auf eine Maximierung von Gleichheit und eine Beseitigung von Ungleichheit abzielen. Zum einen versuchen sich Exzellenzstrategien auf der Grundlage von Problemdiagnosen einer latent vorhandenen Ungerechtigkeit versteckter Leistungsreserven, ökonomischer Ineffizienz und unverdienter Erfolge zu plausibilisieren. Zum anderen suggerieren die im Zuge der Exzellenzorientierung eingesetzten Verfahren eine inhärente Gerechtigkeit auf dem Weg von Institutionen und Subjekten, exzellent zu werden.

Zugleich zeigen sich unabweisbare Gerechtigkeitslücken, mit der die Rechtfertigung der Exzellenz einhergeht. Rhetoriken der Exzellenz lösen die »Illusion der Chancengleichheit« (Bourdieu/Passeron) nicht auf, sondern erneuern sie. An die Stelle der heimlichen Reproduktion von Ungleichheit durch die gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse tritt nun die unheimliche Produktion von Ungleichheit als staatlich organisierte Veranstaltung. Die faktische Unfairness der Marktmachtverhältnisse, die aus der Ungleichheit der komplexen Startbedingungen resultiert, betrifft nicht nur SchülerInnen und Studierende, sondern nun ebenso Schulen und Hochschulen. Das Versprechen der Qualitäts- und Wohlstandssteigerung muss dabei solange unerfüllt bleiben, als die realen finanziellen und strukturellen Voraussetzungen nicht verändert werden. Zur Illusion der Chancengleichheit tritt im Diskurs der Exzellenz die Illusion der Qualität.

Die eindimensional marktgesellschaftliche Orientierung schließt andere Bildungsziele und damit verbundene Maßstäbe gesellschaftlichen Wohls systematisch aus. Die Beobachtung, dass sich alle bewegen, erzeugt bereits auf rhetorischer Ebene einen Fortschrittsglauben. Dabei ist der Kern der Exzellenzargu-

mentation, nach der Spitzensforscher und ›High-Potentials‹ den entscheidenden Beitrag für gesellschaftlichen Fortschritt liefern, höchst angreifbar.

Diese Exzellenzlogik ist nur zu durchbrechen, wenn in der gesellschaftlichen Debatte sowohl Nutzen und Funktion der Wissenschaft als auch das Zustandekommen von sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Innovation hinterfragt wird. Erst die Einsicht, dass das komplexe Entstehen wissenschaftlicher Erkenntnisse weniger durch Konkurrenz, als vielmehr durch Kooperation geprägt ist, dass Innovationen weniger durch einzelne Genies, als zunehmend durch gut organisierte kollektive Intelligenz möglich werden, kann Alternativen in der Wissenschaftspolitik eröffnen. Eine solche Perspektive muss freilich mit einer Idee von Gesellschaft einher gehen, die sich jenseits ihrer Reduzierung auf den Markt bewegt.

LITERATUR

- van Ackeren, Isabell (2012): »Schulwettbewerbe und Best Practice«. In: *Die deutsche Schule* 104 (2), S. 113-220.
- Barlösius, Eva (2008): ›Leuchttürme der Wissenschaft‹. In: *Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 36(1), S. 149-169.
- Becker, Gary S. (1996): »Staat, Humankapital und Wirtschaftswachstum«. In: Becker, Gary S. (Hg.): *Familie, Gesellschaft und Politik – die ökonomische Perspektive*. Tübingen: Mohr & Siebeck, S. 217-226.
- Bogusz, Tanja (2010): *Zur Aktualität von Luc Boltanski*. Wiesbaden: VS.
- Boltanski, Luc & Thevenot, Laurent (2007): *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Bröckling, Ulrich (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich/Peter, Tobias (2014): »Mobilisieren und Optimieren. Exzellenz und Egalität als hegemoniale Diskurse im Erziehungssystem.« In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, Sonderband 1/2014.
- Bulmahn, Edelgard (2004): »Gewaltiger Qualitätsschub.« In: *Focus* vom 20.9.2004, S. 122.
- Cordes, Malte/Peter, Tobias (2013): »Die beste Lehre für die besten Köpfe. Eine Diskursanalyse des Elitenetzwerks Bayern.« In: Wulf, Nele/Hammes, Kathrin/Schymanski, Alisha (Hg.) (2013): *Leuchten und Leuchttürme. Diskursanalytische Studien zur Distinktion im deutschen Bildungssystem*. Freiburg, S. 153-172.

- Dräger, Jörg (2009): »Wir haben in Deutschland immer das Gefühl, dass sich Leistung und Gerechtigkeit ausschließen«, Interview. In: *Akad. Das Hochschulmagazin*, Heft 17, S. 28-31.
- Goppel, Thomas (2004): »Einbringung des Eliteförderungsgesetzes.« In: *Plenarprotokoll zur 29. Sitzung*. München: Bayerischer Landtag, S. 1961-1972.
- Gruss, Peter (2012): »Exzellenz zieht Exzellenz an.« In: *Sächsische Zeitung* vom 18.06.2012. (www.sz-online.de/nachrichten/exzellenz-zieht-exzellenz-an-1735638.html, Abruf 20.04.2014).
- Haberkamm, Thomas/Dettling, Daniel (2005): *Kampf um die besten Köpfe – Perspektiven für den deutschen Hochschulstandort*. Berlin: BerlinPolis.
- Hartmann, Michael (2006): *Der Mythos von den Leistungseliten*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Heubisch, Wolfgang (2009): Pressemitteilung »Quo vadis, Elite? Symposium zum fünfjährigem Bestehen des Elitenetzwerkes Bayern. München: Bayrisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. ([www.stmwfk.bayern.de/presse/pressemeldungen/?tx_t3news_pi1\[showUid\]=156&cHash=13b39b5a64edcb86ff0d1e2f6f4dd4c3](http://www.stmwfk.bayern.de/presse/pressemeldungen/?tx_t3news_pi1[showUid]=156&cHash=13b39b5a64edcb86ff0d1e2f6f4dd4c3), Abruf 06.02.2012).
- Kaube, Jürgen (2004): »Die Lösung als Problem. Ein, zwei, viele Bundesstifts helfen den Universitäten nicht.« In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 07.01.2004.
- Lepenies, Wolf (2006): »Konkurrenz schafft Exzellenz.« In: *Die Welt* vom 25.10.2006, S. 9.
- Wintermantel, Margret (2007): »Dynamik, Kraft und Ideenreichtum. Wintermantel lobt Exzellenzinitiative.« In: *Deutschlandradio Kultur* vom 13.01.2007. (www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/582331).
- Mängel, Annette (2007): »Elitäre Exzellenz.« In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 57(12), S. 1416-1419.
- Merton, Robert K. (1973 [1960]): »'Recognition' and 'Excellence'. Instructive Ambiguities.« In: Ders. (Hg.): *The Sociology of Science. Theoretical and empirical Investigation*. Chicago: The University of Chicago Press, S. 419-438.
- Mittelstraß, Jürgen (1996): »Abschied von der vollständigen Universität. Müssen alle noch alles machen?« In: *Deutsche Universitäts-Zeitung* 52(23), S. 13-15.
- Müller-Böling, Detlef (2000): *Die entfesselte Hochschule*. Gütersloh: Bertelsmann.
- Münch, Richard (2007): *Die akademische Elite. Zur sozialen Konstruktion wissenschaftlicher Exzellenz*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Münch, Richard (2011a): *Akademischer Kapitalismus. Zur Politischen Ökonomie der Hochschulreform*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Münch, Richard (2011b): »Akademisches Monopoly. Vom Gabentausch zur Shanghai-Weltliga der Wissenschaft.« In: *Zeitschrift für Politik*, Sonderband 4, S. 33-50.
- Nassehi, Armin (Hrsg.) (2012): *Besser optimieren*. Kursbuch: 171. Hamburg: Murmann.
- Kersting, Wolfgang (2006): *Der liberale Liberalismus. Notwendige Abgrenzungen*. Tübingen: Mohr-Siebeck.
- von der Oelsnitz, Dietrich/Stein, Viola/Hahmann, Markus (2007): *Der Talente-Krieg: Personalstrategie und Bildung im globalen Kampf um Hochqualifizierte*. Bern: Haupt.
- Pechar, Heinz (2007): »Heterogenität, Gerechtigkeit und Exzellenz in der Wissensgesellschaft – Länderbericht Österreich.« In: Rhyl, Heinz (Hg.): *Heterogenität, Gerechtigkeit und Exzellenz. Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft*. Innsbruck, Wien: Studienverlag, S. 67-96.
- Peter, Joachim (2004): »Berlin, Hamburg, München oder Leipzig?« In: *Die Welt* vom 07.01.2004.
- Peter, Tobias (2014): *Exzellenz. Genealogie einer Rationalität*. Weinheim: BeltzJuventa.
- Reichelt, Jan/Peter, Tobias (2013): »Egalität als hegemoniales Projekt. Eine Diskursanalyse der Hamburger Primarschulreform.« In: Wulf, Nele/Hammes, Kathrin/Schymanski, Alisha (Hg.) (2013): *Leuchten und Leuchttürme. Diskursanalytische Studien zur Distinktion im deutschen Bildungssystem*. Freiburg, S. 173-194.
- Reinartz, Karin (2008): »Exzellenz von Schulen. Terminologische und geschichtliche Verortung.« In: Wiater, Pötke (Hg.): *Gymnasien auf dem Weg zur Exzellenz. Wie lässt sich Qualität am Gymnasium entwickeln?* Stuttgart: Klett, S. 25-34.
- Schlüter, Andreas (2009): Statement anlässlich der Pressekonferenz zum Wettbewerb »Exzellente Lehre« am 19. Oktober 2009 in Berlin. Essen: Stifterverband für die deutsche Wissenschaft.
- Orosz, Helma (2012): »Das wird Dresden einen Schub geben.« In: *Sächsische Zeitung* vom 16.06.2012. (www.sz-online.de/nachrichten/das-wird-dresden-einen-schub-geben-1697605.html, Abruf 20.04.2014).
- Schwering, Markus (1998): »Keine akademischen Eierköpfe.« 5. DUZ-Forum. Bonn, Stuttgart: *DUZ - Das unabhängige Hochschulmagazin*, S. 18-21.
- Seib, Marion (2004): »Neue Wege der Elitenförderung. Das Netzwerk der Exzellenz Deutschland und das Elitennetzwerk Bayern: Statement zu den politischen Vorgaben.« In: *Politische Studien*, 55(398), S. 40-48.

- Spiewak, Martin (2008): »Exzellenter Sprengstoff.« In: *Die Zeit* vom 15.07.2008. (<http://www.zeit.de/2008/29/B-Exzellenzinitiative>).
- Stock, Günther (2007): »Qualitätsmaßstab: Exzellenz.« In: *BioSpektrum* 13(5), 467.
- Stoiber, Edmund (2004). »Regierungserklärung.« In: *Plenarprotokoll zur 30. Sitzung*. München: Bayerischer Landtag, S. 1988-1997.
- Tippelt, Rudolf (2007): »Heterogenität, Gerechtigkeit und Exzellenz in der Wissensgesellschaft – Länderbericht Deutschland.« In: Rhyl, Heinz (Hg.): *Heterogenität, Gerechtigkeit und Exzellenz. Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft*. Innsbruck, Wien: Studienverlag, S. 97-192.
- Wagner, Gerd (2007). »Does excellence matter? Eine wissenschaftssoziologische Perspektive.« In: *Soziologie* 36(1), S. 7-20.
- Wetzel, Dietmar J. (2013). *Soziologie des Wettbewerbs. Eine kultur- und wirtschaftssoziologische Analyse der Marktgemeinschaft*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- WHU - Otto Beisheim School of Management (2008): *Passion, People & Performance. Excellence in Management Education*. Vallendar.
- Wissenschaftsrat (2006): Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem (Drs. 7067-06). Berlin.
- Wissenschaftsrat (2008): Exzellenzinitiative auf einen Blick. Wer – Wo – Was. Die Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte zur Stärkung der universitären Spitzenforschung in Deutschland. Bonn.

